

**Gemeinderatsfraktion
der Stadt Ravensburg**

Herr Oberbürgermeister
Dr. Daniel Rapp
Gemeinderat Ravensburg
88212 Ravensburg

Fraktionsvorsitzende Maria Weithmann
stellv. Fraktionsvorsitzender Ozan Önder
Jürgen Bretzinger, Ingrid Brobeil-Wolber,
Marianne Dirks, Franz Hanßler,
Johannes Kleb, Martina Lehn,
Ottilie Reck-Strehle, Margit Rosenthal,
Dr. Nora Volmer-Berthele

Ravensburg, 22.05.2021

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur 2. Auslegung der Baumschutzsatzung
im Technischen Ausschuss am 9. 6. 2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Rapp,

Antrag an den Gemeinderat Ravensburg:

Wir beantragen, dass im TA unter dem TOP 2 „Auslegung Baumschutzsatzung“ keine Veränderung der Kriterien der Baumschutzsatzung der Stadt Ravensburg beschlossen wird. Wir beantragen die Beibehaltung der bisherigen Kriterien. Eine Aufweichung der beschlossenen Baumschutzkriterien durch das Zurückgehen hinter bereits beschlossene Klimaschutzziele würde die Klimapolitik der Stadt unglaubwürdig machen.

Begründung:

Der Ravensburger Gemeinderat hat am 23.09.2019 mit großer Mehrheit und ohne Gegenstimmen eine Baumschutzsatzung beschlossen. Diese Satzung ist ein wichtiger Baustein im Bereich des kommunalen Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung. Bäume sind Sauerstoffproduzenten, Lebensraum von Insekten und Vögeln, Schattenspender und Feinstoffbinder. Wie im SZ-Bericht vom 23.04.21 „34 prächtige Bäume konnten gerettet werden“ dargestellt, hat sich die Baumschutzsatzung bewährt. Sie genießt hohen Zuspruch aus der Bevölkerung, denn Bäume stellen für viele Menschen Lebensqualität dar. Das Fortschreiten der Klimakrise zeigt, dass es keinen Grund gibt, die Anwendungskriterien zu lockern.

Wir begrüßen es, dass die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund dieses Erfolges nun eine Ausweitung des Geltungsbereichs in Richtung Süden (Weissenau, Torkenweiler, Weingartshof) vorschlägt, mit dem Ziel einer klaren und sinnvollen Abgrenzung des Siedlungsraums. Es hat sich offensichtlich herausgestellt, dass eine Arrondierung der Stadtränder erforderlich ist. Dass in diesem Zusammenhang jedoch die Kriterien der Baumschutzsatzung in den §1 und §7 aufgeweicht werden sollen, ist nicht hinnehmbar und entbehrt gerade in der heutigen Zeit jeglicher Nachvollziehbarkeit.

Die Festlegung der Gültigkeit ab einem Stammumfang von 80 cm auf 1 m Höhe und die Vorgaben bzgl. der Ersatzpflanzungen müssen beibehalten werden. Es gibt zahlreiche erhaltenswerte Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm in unserer Stadt und Ersatzpflanzungen können, sofern Nachbarschutz oder PV-Anlagen tangiert sind, auch außerhalb des eigenen Grundstücks vorgenommen werden.

Nachdem seit der Beschlussfassung im Jahr 2019 die hohe Dringlichkeit des Klimaschutzes noch viel mehr in den Vordergrund gerückt ist, Ravensburg einen Klimakonsens beschlossen hat, ein Bundesverfassungsgerichtsurteil uns die Verpflichtung zu ambitionierterem Klimaschutz erst unlängst ins Stammbuch geschrieben hat und CDU und Grüne auf Landesebene im Koalitionsvertrag dem Klimaschutz oberste Priorität einräumen, wäre dies ein denkbar schlechtes Signal an die Bevölkerung. Darüber hinaus würde es auch die Protesthaltung zahlreicher Klimaaktivist*innen bestätigen, dass den Bekenntnissen zum Klimaschutz nur halbherzige Taten folgen.

Für die Gemeinderatsfraktion der Grünen

Maria Weithmann
Fraktionsvorsitzende

Ozan Önder
stellv. Fraktionsvorsitzender